

18.07.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/182

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Antrag der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. auf Gewährung einer Betriebskostenförderung für die Kindertagesstätte "Storchennest" für das Haushaltsjahr 2018

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	13.08.2018 -							
Jugend- u. Sozialausschuss	14.08.2018 -							

Beschlussvorschlag

Der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. wird für die Kindertagesstätte „Storchennest“ für das Haushaltsjahr 2018 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 61.700 EUR gewährt. Dies entspricht 2,93 EUR pro Betreuungsstunde.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2018			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		61.700,00 EUR	EUR
Saldo		61.700,00 EUR	EUR

Begründung

Die Dorfgemeinschaft Hagen e. V. betreibt seit dem 1. März 2018 im Stadtteil Hagen neben der Kinderkrippe „Spatzennest“ als zweite Einrichtung die Kinderkrippe "Storchennest" mit 15 Plätzen für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren. Die Kernbetreuungszeit beträgt täglich 7,5 Stunden. Die angebotenen Plätze waren in den ersten Betriebsmonaten noch nicht voll belegt, für das neue Kita-Jahr ist aktuell aber nur noch ein Platz frei.

Dazu wurde durch die Dorfgemeinschaft ein altes Fachwerkhaus erworben und so umgebaut, dass es als Kinder-

krippe genutzt werden kann. Neben öffentlichen Fördergeldern aus dem Krippenförderprogramm RAT, Landesmitteln zur Dorferneuerung, der Region Hannover und eines Zuschusses der Stadt Neustadt a. Rbge. hat die Dorfgemeinschaft neben Eigenmitteln vor allem persönliche Eigenleistungen beim Umbau eingebracht.

Aufgrund der Kalkulation des Trägers wird der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. für das Jahr 2018 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 61.700 EUR (entspricht 2,38 EUR pro Betreuungsstunde) für den Betrieb der Krippe Storchennest gewährt. Die Kalkulation ist der **Anlage 1** zu entnehmen, dabei wurden für das erste Betriebsjahr Annahmen getroffen, die sich an den Werte aus dem Spatzennest orientieren.

Die durch das Storchennest angebotenen Betreuungsplätze sind Bestandteil der Bedarfsplanung der Stadt Neustadt a. Rbge. und werden zur Bedarfsdeckung benötigt. Es wird daher vorgeschlagen, der Dorfgemeinschaft Hagen e. v. für den Betrieb der Kita für das Jahr 2018 einen Zuschuss in beantragter Höhe zu gewähren.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt- Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft Gut versorgt

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität. Die angebotenen Betreuungsplätze werden zur Erreichung dieses Ziels auch weiterhin benötigt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplan 2018 eingestellt.

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice

Anlagen

Anlage 1 öff – Kalkulation 2018